

**Ausnahmegenehmigung zum Verbringen von Zucht- und Nutztieren aus einer wegen der Blauzungenkrankheit (Serotyp 6) eingerichteten Zone (gemäß Artikel 8 der VO 1266/2007)**

**150-km-Zone in freie Gebiete**

**I. Antrag**

Der Antrag muß so rechtzeitig gestellt werden, dass die Behörde des Empfängers vor dem Transport von der Behörde des Absenders informiert werden kann

<b>Tierhalter</b>		
Anschrift		
Telefon	Fax	Bundes-Reg.-Nr. <b>05 974</b>
<b>Angaben zum Transport</b>		
<b>Transporteur</b>		
Registriernummer	Telefon / Fax	
Transportdatum/Uhrzeit der Verladung	Anzahl der Tiere/Ohrmarken <sup>1</sup>	
LKW/KFZ Nr.		
<b>Empfänger</b>		
Für den Empfänger zuständige Veterinärbehörde		
Telefon/Fax der zust. Veterinärbehörde		

- Eine Beladung erfolgt nur, wenn mir die Erklärung des abgebenden Tierhalters über die durchgeführte Insektizidbehandlung der Tiere und dass am Tage des Verbringens die Tiere keine klinischen Symptome der Blauzungenkrankheit aufweisen vom jeweiligen Tierhalter vorliegt.
- Das von mir genutzte Transportfahrzeug wird vor der Beladung gereinigt, desinfiziert und mit einem wirksamen Mittel gegen Insekten behandelt.
- Diese Erklärungen werden beim Transport mitgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift Transporteur

**Genehmigung des Transportes**

Kreis Soest, Die Landrätin  
Hoher Weg 1 – 3  
59494 Soest Tel. 02921- 302186

Der Transport wird genehmigt.

Folgende Bedingung entsprechend Art. 8(1) i.V. m. Anh. III Buchstabe A der VO 1266/2007 ist erfüllt:

- Die Tiere wurden mindestens 60 Tage vor dem Transport unter Vektorschutz gehalten.
- Die Tiere wurden mindestens 14 Tage vor dem Transport unter Vektorschutz gehalten und anschließend mittels PCR mit negativem Ergebnis untersucht.

Soest, \_\_\_\_\_

Siegel

Datum

Unterschrift

dem Veterinäramt in \_\_\_\_\_ zur Kenntnis.

Anträge müssen spätestens am Tag vor Transportbeginn hier eingegangen sein, bei Transporten Samstags, Sonntags oder Montags am Freitag bis 12:00 Uhr.